(Fortsetzung von der ersten Seite.

„Eines Tages," erzählte der Oberst weiter, „nachdem wir bereits zwei Jahre beisammen gewesen waren, wanderten der Trapper und ich, schwer mit den Pelzen erlegter Thiere beladen, nach der viele Meilen von unserm Aufenthalt gelegenen Pelzhandlungsstation, wo wir schon oft gewesen waren, um unsere Waaren zu verkaufen. Bei unserer Ankunft überraschte der Agent meinen Begleiter, der dort hin seine Briefe adressiren ließ, mit einem Schreiben. Der Trapper erbrach dasselbe, las den Inhalt und über seine Züge flog ein wehmüthiger Schatten.

„Bruder," sagte er zu mir, nachdem er den Brief wieder zugefalten und sorgfältig in seine Brusttasche gesteckt hatte, „jetzt habe ich eine sehr betrübende Nachricht empfangen. Früher schon, ehe Du zu mir kamst, empfing ich die Nachricht von dem Tode meines Bruders und dieser Brief zeigt mir den Tod seiner Gattin, meiner ehemaligen Geliebten, an. Sie hinterläßt einen einzigen Sohn, der sich in ärmlichen Umständen befindet — denn mein Bruder hatte kein Glück in Amerika. Ich will für ihn sorgen, denn ich bin reich. In der Bank zu Washington liegen bedeutende Kapitalien von mir, denn mein Pelzhandel hat mir viel eingetragen und nun der Tod auch sie hinweggenommen hat, spüre ich sanftere Gefühle an die Stelle der früheren einkehren. Ich will mich aufmachen und am Forriver, wo mein Neffe weilt, mein Lager aufschlagen. Aber Dich kann ich nicht allein zurück lassen und wenn es dir gefällt, so kannst Du mit mir ziehen. Wir wollen nun zunächst zurück in unser Lager ziehen, dort unsere Sachen ordnen und dann nach Washington reisen, wo ich Dich dem Präsidenten vorstellen will. Du brauchst keine Furcht zu hegen; man wird Dich nicht wieder gefangen nehmen, sondern rechtlich mit Dir verfahren, denn die amerikanische Regierung hat gute Grundsätze. Außerdem bist Du ja jetzt auch kein wilder Mann mehr, sondern der civilisirten Welt vollständig ebenbürtig und an reiner Gesichtsfarbe merkt man den Indianer kaum."

Das war ein unpflöpflicher und wie mir schien sonderbarer Vorschlag, aber ich ging darauf ein, denn ich hatte den Trapper lieb gewonnen wie einen leiblichen Bruder, und allein wollte ich nicht zurück bleiben. Wir theilten darauf dem Agenten unser Vorhaben mit, dem es nicht besonders zu gefallen schien, denn er verlor an uns eine gute Kundschaft. Wir ließen uns indessen nicht überreden und er versprach uns zur Abreise behülflich zu sein. Wir wanderten darauf zurück nach unserm einsamen Felsenquartier, nahmen einige Mann von der Station mit, um uns unsere Sachen fortschaffen zu helfen und nachdem dies Alles geschehen war, trafen wir Anstalten zur Abreise nach Washingten. Die Reise dahin währte ziemlich lange, denn ein großer Theil des Weges mußte per Achse zurückgelegt werden. Ich vergesse den Eindruck, den dieselbe auf mich machte, nie. Alles war mir fremd und meinen guten Trapper habe ich mit hunderterlei Fragen oft in Erstaunen gesetzt. Aber er beantwortete Alle auf's pünktlichste und als wir in Washington anlangten, war mir die Welt bereits nicht mehr so unbekannt als vorher.

Auch t'ten nun nothwendiger Weise einige andere Veränderungen in unserer gegenseitigen Benehmungsweise ein, denn unser Auftreten in der großen Welt, namentlich das Meinige vor der Regierung, sollte ein vollständig nobles sein. Der Trapper theilte mir daher nunmehr zum ersten Mal seinen Namen mit und ich ihm meinen. Er hieß Bernhard von Eberstein und mit diesem Namen bezeichnete ich ihn von der Zeit an in der Gesellschaft und er stellte mich ebenfalls überall als einen Gentleman von gutem Herkommen vor. Kein Mensch ahnte in mir den früheren Wilden, sondern überall, wo wir erschienen, empfing man uns respectvoll. Unter so gestalteter Sache klopften von Eberstein und ich eines Tages an die Pforten des Weißen Hauses und erhielten Einlaß. Ja, in der That, der damalige Präsident der Vereinigten Staaten nahm mich äußerst freundlich auf und nachdem ich ihm meine Lage vorgestellt, versprach er mir in der kürzesten Frist Erkundigungen über Alles einzuziehen. Dieselben fielen zu meinen Gunsten aus. Man fand, daß früher gewisse Verträge mit meinem Stamm abgeschlossen worden waren, in Folge dessen ich der Besitzer großer Ländercomplexe wurde, die mir später viel Geld eintrugen. Auch erbot sich der Präsident mir zu einer Stellung in der Armee behülflich zu sein, falls ich Lust dazu hätte und einige Zeit als Kadet die Militär-Akademie in West Point besuchen wolle. Hierzu war ich nicht abgeneigt und auch von Eberstein billigte den Plan. Wir reaulirten nun unsre Angelegenheiten in Washington, dann reisten wir wieder ab. Eberstein ging an den For River gen Westen und ich nach West Point. Eberstein begleitete mich bis dort und dann trennten wir uns mit dem Versprechen, uns oftmals gegenseitig zu besuchen und einen regen Briefwechsel zu unterhalten, was auch geschehen ist.

Ich blieb in der Militär Akademie ein ganzes Jahr und studirte fleißig. Die Kenntnisse, die ich mir bereits unter Eberstein angeschafft hatte, leisteten mir gute Dienste und halfen mir voran. Ich erhielt nun das Officiers Patent und trat in das dritte Artillerie Regiment ein. Nach und nach avancirte ich bis zum Oberst, und nun der Krieg ausgebrochen ist, hoffe ich meinem Vaterlande treue Dienste zu thun."

Hier endete der Oberst seine Erzählung. Kurz nachher trat ein Diener ein und meldete einen Soldaten, der unten auf den Oberst mit Depeschen wartete. Dieser war strikt im Dienst und pünktlich in Beobachtung seiner Pflicht. Er befahl dem Diener den Soldat in sein Schreibkabinet zu führen und empfahl sich gleich darnach bei den Seinen, um den Soldaten unten abzufertigen.

15.

Die Depesche und das Resultat.

Die Nachrichten, die der Soldat überbrachte, waren ernster Natur. Der Oberst empfing ihn in militärischer Haltung und nachdem der Soldat seinen Vorgesetzten respectvoll salutirt hatte, entledigte er sich seines Auftrags. Unter verschiedenen andern Briefen, die er dem Oberst übergab, befand sich auch einer in einem Regierungscouvert, darauf oben über der Adresse deutlich **„official business"** zu lesen war, ein Beweis, daß der Inhalt ein wichtiger sei. Dieses Schreiben kam von General McClellan, der damals die Armee am Potomac commandirte. Der General schrieb eigenhändig folgendes:

„Washington, 20. Sept. 1861.

Oberst!

Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß General Brown an Jörer Statt das Commando der Truppen in und um New York übernehmen wird. Ich kann nicht länger ohne Sie sein und brauche Ihre Dienste. Ich erwarte Sie bis spätestens nächste Woche in Washington, um eine Division des ersten Korps zu übernehmen. Mündlich mehr. Das Vaterland bedarf seiner Krieger!

Achtungsvoll

McClellan, General
der Vereinigten Staaaten."

Nachdem der Oberst dies gelesen hatte, stellte er sich an seinen Schreibtisch und schrieb eine Antwort. Diese übergab er dem Soldaten zur weiteren Beförderung, und dann entfernte sich derselbe, während der Oberst wieder zu den Seinen zurück kehrte. Er hatte darauf mit Schauberg eine längere Unterredung. Hiatha und die Uebrigen hatte bereits der Schlaf übermannt und sie hatten sich zurückgezogen.

„Adolph," begann der Oberst, „die Pflicht ruft mich von Euch weg auf den Kriegsschauplatz zum Kampf für's Vaterland und gerne sähe ich Dich an diesem Kampfe Theil nehmen. Aber Du mußt zunächst Deine Verwandten im Westen besuchen und nachher wird sich vielleicht Manches von selbst finden. Während ich nun New York verlasse, steht dies große Haus nur von der Dienerschaft bewohnt. Dein Volk ist von jetzt an auch mein Volk, wie ja das Meinige auch Deins geworden ist. Wenn Du daher nach dem Westen kommst, siehe zu, daß Du deinen Bruder beredest, die Farm zu verlassen und hierher nach New York zu ziehen. Ihr Alle könnt in diesem Hause wohnen; es hat Raum genug und wir wollen eine Familie bilden. Dein Bruder Heinrich braucht nicht lange überredet zu werden, das habe ich bereits gemerkt — denn es gefällt ihm bei mir. Darum versuche Dein Möglichstes mit Karl, den ich noch nicht kenne."

„Bis wann gedenkst Du denn nach dem Kriegsschauplatze abzugehen, Vater?" frug Schauberg.

„Nächste Woche, Adolph. Die Trennung von Dir und Hiatha, die ich kaum wiedergefunden habe, wird mir sehr schwer fallen, aber es muß sein und ich hoffe auf eine herrliche Zukunft. Alka indessen muß mit mir nach Washington gehen, wo er während der Dauer des Feldzuges die Schule besuchen kann und ich zuweilen Gelegenheit finden werde, ihn zu sehen. Aber wie stehts nun eigentlich mit dem Briefe Deines Bruders Heinrich an Karl? Am Ende hat der Schuft Henrike den Brief damals gar nicht befördert. Ich halte den Kerl zu allem Schlechten fähig und will ein gutes Auge auf ihn halten. Ich werde Sorge tragen, daß er möglichenfalls in meine Division kommt. Nochmals an Karl zu schreiben, nimmt zuviel Zeit weg. Wir wollen daher an ihn telegraphiren und ihn um sofortige Antwort ersuchen. Das ist der geschwindeste und sicherste Weg, um ihm Eure Anwesenheit mitzutheilen."

„Das denke ich auch," erwiderte Schauberg." Aber vorher erlaube mir noch einige Fragen in Betreff auf deinen Freund Eberstein, den ehemaligen Trapper. Alle deine Mittheilungen haben mich in hohem Grade für den Mann interessirt und da ich ja an den For River komme, so könnte ich ihn besuchen."

„Daran habe ich auch gedacht — wenn er nur noch lebt," sagte der Oberst; „Ich befinde mich seinetwegen in einiger Besorgniß. Bereits vor einem Monat schrieb ich an ihn, habe aber noch keine Antwort erhalten. Er war sonst sehr pünktlich. Sollte er wirklich gestorben sein, so wird sein Neffe es mir mittheilen. Wir kennen uns, denn er ist ebenfalls Officier in der regulären Armee. Er hat aber schon seit einigen Monaten Urlaub von seinem Regiment auf unbestimmte Zeit genommen, um ein Voluntär Cavallerie Regiment in seinem Staate zu organisiren. Die Regierung erlaubt dies nämlich den Officieren der regulären Armee, weil dadurch die Kriegsmacht nur vermehrt wird."

„Also dieser Officier befindet sich ebenfalls im Westen?" frug Schauberg.

„Jawohl," entgegnete der Oberst, „und du kennst ihn—es ist der junge Cavallerie Officier, der dich damals nach der Station begleitete."

„Das ist mir sehr erwünscht," rief Schauberg erfreut, „da darfst du dich verschert halten, bald Nachricht zu empfangen, entweder von ihm oder von mir, denn ich werde ihn auch besuchen. Wo wohnt er?"

„Im Thal der Füchse," war die Antwort. „Ja, Adolph, erfülle meinen Wunsch und schreibe bald; ich will Dir meine Washingtoner Addresse vor der Abreise mittheilen. Gehe aber zuerst zum alten Eberstein—er nimmt den größten Antheil an Allem, das mich betrifft und wird sich über alle deine Mittheilungen herzlich freuen."

Schauberg versprach, Alles auf's Beste zu besorgen.

„Aber noch Eins, Vater?" fruger, „was ist aus jenem Kaufmann Burges geworden, der mich damals an dich empfahl?"

„Er ist gestorben, lieber Adolph, sonst hättest Du ihn sicher nicht unter den Festgästen vermißt."

Diese Nachricht warf einen trüben Schatten über die heiteren Gefühle Schaubergs. Er hatte gehofft, Burges wieder zu sehen und ihm ein dankbares Andenken bewahrt. Indessen gegen die unerbittliche Macht des Todes ist nicht zu kämpfen und mit einem wehmüthigen Rückblick in die Vergangenheit endete die vorläufige Unterhaltung des nunmehrigen Generals mit seinem Schwiegersohn. Der Erstere befahl kurze Zeit nachher einem Diener anzuspannen und Beide fuhren nach der zunächst gelegenen Telegraphenstation, um eine Message nach Karl Reinberg befördern zu lassen.

Ende des zweiten Theiles.

(Fortsetzung folgt.)

— Es ist noch nicht hundert Jahre her, daß die Gesetzgebung von Pennsylvanien den Befehl erließ, daß kein Mitglied derselben baarfüßig zur Sitzung kommen oder sein Brod und seinen Käse auf der Treppe des Hauses verzehren dürfe.

— Für das folgende Histörchen ist die in Lancaster, Pa., erscheinende „Expreß" verantwortlich: Eine hiesige, seit zehn Jahren glücklich verheirathete Dame hatte jüngst ihrem Dienstmädchen auf dessen Bitte den Nachmittag und Abend freigegeben, und sich, als die Zeit dazu kam, in der Küche selbst an die Zubereitung des Abendessens gemacht. Da hörte sie plötzlich Schritte sich der Küche nähern, die sie sofort als die ihres Gatten erkannte und einem augenblicklichen Impulse folgend versteckte sich die Frau rasch hinter die Thüre, hielt ihrem in diesem Augenblick hereintretenden Gemahl von hinten her mit beiden Händen die Augen zu, und drückte ihm einen so heißen Kuß auf den Mund, wie sie ihm je einen während der Flitterwochen ihres Ehestands gegeben hatte, — Der Gatte bezahlte sofort den Kuß mit Interessen zurück und sagte, während er ihre Hände losmachte: „Aber, Mary, mein Schätzchen, wenn das meine Frau wüßte!" Mary, das „Schätzchen", wurde andern Tages ihres Dienstes entlassen und die Frau hat jetzt einen andern Plan adoptirt, ihren lieben Gemahl zu überraschen.

Wahl = Proklamation des Mayors der City von Scranton.

Ich, Matthew W. Lofrus, Mayor der City von Scranton, mache hiermit bekannt und gebe Nachricht an die Wähler der vorbesagten City, daß eine Wahl gehalten wird in der City von Scranton,

Am Freitag den 21. März 1873,

in Uebereinstimmung mit der folgenden Akte der Gesetzgebung:

Eine Akte,

welche die Wähler dieses Staates ermächtigt, alle drei Jahre über die Frage abzustimmen, ob Licensen zum Verkauf berauschender Getränke bewilligt werden sollen.

Abschnitt 1. Sei es verordnet, durch den Senat und das Haus der Repräsentanten ꝛc., daß es bei der Local Wahl am dritten Freitag im März 1873, und jedes dritte Jahr darnach die Pflicht der Wahlrichter und Inspektoren in jeder City und County des Staates sein soll, gedruckte oder geschriebene Stimmzettel anzunehmen, mit der Aufschrift „Licensen," und in der Innseite „für Licensen" oder „gegen Licensen", und besagte Zettel in einen Stimmkasten zu legen, wie es gesetzlich mit andern bei solchen Wahlen abgegebenen Tickets vorgeschrieben ist. Und die so empfangenen Zettel sollen gezählt und ein Bericht darüber an den Gerichtsschreiber des betr. County's gemacht werden, der gehörig beglaubigt sein muß. In Städten hat der Mayor und in Counties der Sheriff drei Wochen zuvor von einer solchen Wahl gehörige Nachricht zu geben. Vorbehalten, daß dieses Gesetz nicht so ausgelegt werden soll, als widerrufe oder breinflusse es irgend ein spezielles Gesetz, welches den Verkauf berauschender Getränke oder die Bewilligung von Licensen verbietet. Vorbehalten ferner, daß wenn die Stadt und Township Wahlen in irgend einem County nicht auf den dritten Freitag im März fallen, so soll die in diesem Abschnitt vorgeschriebene Wahl an dem Tage gehalten werden, wo die Local Wahlen in besagtem County stattfinden. Und vorbehalten ferner, daß alle nach dem 1. Januar 1873 bewilligten Licensen am 1. April desselben Jahres aufhören und nichtig sein sollen, wenn das County, in dem sie bewilligt wurden, eine Mehrheit gegen Bewilligung von Licensen giebt. Der Schatzmeister des betr. County's soll dann den Inhabern der Licensen das dafür bezahlte Geld zurückerstatten.

Abschn. 2. Beim Annehmen und Zählen der Tickets, sowie beim Ausmachen des Berichts sollen die Wahlbeamten die Staats-Gesetze beobachten, welche hinsichtlich allgemeiner Wahlen erlassen sind.

Abschn. 3. Wenn sich durch die Wahlberichte herausstellt, daß in irgend einer Stadt oder County eine Mehrheit gegen Licensen gestimmt hat, so soll keine Court das Recht haben, eine Licens für den Verkauf von Spirituosen, Malz- oder anderen berauschenden Getränken auszugeben; indeß soll hierdurch die Ertheilung von Licensen an Apotheker für den Verkauf von Liquors für ärztliche und gewerbliche Zwecke nicht untersagt werden.

William Elliot,
Sprecher des Repräsentantenhauses.
James S. Rutan,
Sprecher des Senats,
Genehmigt am 27sten Tag im März 1872.
John W. Geary.

Scranton City Distrikt—1. Ward, am Bristol Hause, gehalten von J. C Vance—2. Ward, an dem Hotel von J. T. Armstrong—3. Ward, an dem jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Wahlorte für Providence Township—4. Ward, am Hotel von Michael O'Meara—5. Ward, an Fellows Halle —6. Ward, verlegt nach dem öffentlichen Schulhause in besagter Ward, nahe dem Hause von Patrick Maghan—7. Ward, am Hause von Patrick Scanlon.

Daß die 8. und 12. Ward der City von Scranton durch die Akte von 1871 eingetheilt wurden in zwei Wahldistrikte, wie folgt, nemlich: All jener Theil der 8. Ward nordöstlich von Lindenstraße soll ein separater Wahldistrikt bilden und Distrikt No. 2 genannt sein; all jener Theil der besagten Ward südwestlich von Lindenstraße soll ein separater Wahldistrikt bilden und Distrikt No. 1 genannt sein. Und all jener Theil der 12. Ward, gelegen zwischen Riverstraße und der Linie von Lackawanna Township, soll ein separater Wahldistrikt bilden und als Distrikt No. 2 bezeichnet werden; und der übrige Theil der besagten Ward soll ein separater Wahldistrikt bilden und als Distrikt No. 1 bezeichnet werden. — Alle Wahlen für Distrikt No. 1 in der 8. Ward sollen am Forest Hause in besagtem Distrikt gehalten werden; und für den zweiten Distrikt besagter Ward am Hotel von Frank Kiefer; — für den ersten Distrikt der 12. Ward an dem von Michael Miller gehaltenen Hause; und für den zweiten Distrikt besagter Ward am Hause von Michael Snew; und darin eine Akte der Gesetzgebung von 1872 sind die Distrikte wie folgt abgeändert.

Section 3. Daß all' das Territorium in der City von Scranton begrenzt nördlich von dem Gelese der Delaware, Lackawanna und Western Eisenbahn, anfangend an einer Steinbrücke über den Lackawanna Fluß zur Washington Avenue, von da südlich und östlich von besagter Avenue zu einem Punkte gegenüber der südwestlichen Ecke der neuen Rolling Mühle, von da in directer Linie zur Rearing Brook Brücke an der Dampfmahlmühle, von da entlang besagter Brook zur Kreuzung der Lehigh und Susquehanna Eisenbahn, von da entlang des Bahngeleises zur Stafford Meadow Brook, von da entlang besagter Brook zum Lackawanna Fluß, westlich des Lackawanna Fluß von Stafford Meadow Brook zum Anfangsplatze — einen besonderen Wahlbezirk bilden soll, bekannt als Distrikt No. 2 der 9. Ward; und all' das Territorium der 9. Ward, das nicht in obige Grenzen eingeschlossen, soll einen separaten Wahlbezirk bilden und als Distrikt No. 1 besagter Ward bezeichnet werden.

Section 4. Daß der zweite Distrikt der 12. Ward in zwei Wahldistrikte eingetheilt wird. Daß all' das Territorium, gelegen zwischen Riverstraße und Stafford Meadow Brook, in besagtem zweiten Distrikt der 12. Ward, den ersten Distrikt bilden soll, und das übrige Territorium des zweiten Distrikts der 12. Ward soll den zweiten Distrikt bilden.

Section 5. Daß alle Wahlen für Distrikt No. 1 der 9. Ward an der (früheren) Lockup an Lackawanna Avenue gehalten werden; für den zweiten Distrikt am Hause von John Goodwin; für Distrikt No. 1 des zweiten Distrikts der 12. Ward am Hause von Mathew Snow; für Distrikt No. 2 des besagten zweiten Distrikts der 12. Ward am Hause von Patrick Corcoran,

9. Ward, an dem von der Neptune Engine Company besetzten Gebäude — 10. Ward, am Hause von William Stein — 11. Ward, am Washington Hotel.

Niemand soll bei einer der erwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freimann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staat gewohnt hat, und wenigstens zehn Tage vor der Wahl in dem Distrikt, wo er stimmen will, den nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen County oder Staatslor bezahlt hat, nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Tarliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmberechtigter Bürger dieses Staates war, soll, wenn er hinausgeht und wieder zurückkehrt und die gehörige Zeit in dem Distrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur 6 Monate wieder in diesem Staate wohnt: Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, ein Jahr im Staat gewohnt und im Wahldistritte zehn Tage, zum Stimmen berechtigt sein sollen, wenn sie auch keinen Tax bezahlt haben.

Pflichten unter dem Registrir-Gesetz.

Im Fall daß die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspector erhalten hat, nicht am Wahltage erscheinen sollte, dann soll die Person als Inspector in seinem Platze dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl als Richter bei der nächst vorgehenden Wahl erhalten hat und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspektor hat, so soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor einsetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheinen sollte, dann soll der Inspektor, der die nächste Stimmenzahl erhalten, an ihre Stelle einen Richter einsetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die am Wahltag gegenwärtigen Stimmgeber des Townsip oder Distrikts einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen.

Es soll die Pflicht der Assessoren sein, während der ganzen Zeit am Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, spezielle oder Townshipwahl gehalten wird, damit dieselben den Inspektoren und Richter Auskunft geben können, wenn solche in Betreffs des Stimmrechts keiner eingeschriebenen Person, oder sonst wegen gefordert werden sollte; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andere Wahlbeamte, berechtigt sein soll—und ist das Township getheilt, so soll er in dem Distrikt beiwohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat.

Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte oder gegen denselben eine Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster belagert oder belagern sucht, oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen brauchen sollte, in der Absicht einen ungehörigen Einfluß auszuüben oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Personen soll, wenn überwiesen, mit einer Geldstrafe von nicht über $500 und mit einer Gefangnißstrafe von nicht weniger als 1 Monat, noch mehr den 12 Monaten werden kann, daß die Person, welche also fehlt, kein Bewohner der Stadt, Township oder des Distrikts ist, wo besagte Gesetz verletzung begangen wurde, so soll er eine Strafe von nicht weniger als $100 und nicht mehr als $1000 bezahlen und weniger als sechs Monate oder länger als ein Jahr eingesperrt werden.

Am Wahltage soll jede Person, deren Name nicht in dieser Liste steht und welche das Recht zu stimmen bei der besagten Wahl beansprucht, wenigstens ein qualifizirten Stimmgeber als Zeugen beibringen, daß sie in dem Distrikte, worin sie die Ausübung des Stimmrechtes beanspruchte, wenigstens zehn Tage lang vor der besagten Wahl wohnte, und dieser Zeuge soll ein geschriebenes, oder theilweise geschriebenes und theilweise gedrucktes Affidavit in Betreff der von ihm angegebenen Thatsachen beschwören und unterzeichnen, welches Affidavit genau angeben soll, wo sich die Wohnung der das Stimmrecht beanspruchenden Person befindet; und die das Stimmrecht beanspruchende Person soll gleichfalls ein geschriebenes, oder theilweise geschriebenes und theilweise gedruckes Affidavit beschwören und unterzeichnen, angebend nach ihrem besten Wissen und Glauben, wo und wann sie geboren ward; daß sie ein Bürger des Staates Pennsylvanien und der Ver. Staaten ist; daß sie in dem Staate ein Jahr gewohnt hat, oder wenn sie früher ein Bürger darin war und wegzog, daß sie darin sechs Monate vor der besagten Wahl gewohnt hat; daß sie nicht in den Distrikt gezogen ist, um darin zu stimmen; daß sie eine Staats- oder County-Tax während zwei Jahren bezahlt hat, welche wenigstens zehn Tage vor besagter Wahl assessirt wurde; und wenn sie ein naturalisirter Bürger ist, so soll sie ebenfalls angeben, wann, wo und von welchem Gerichte sie naturalisirt wurde und ihre Naturalisations-Papiere zur Prüfung vorzeigen; besagtes Affidavit soll desgleichen angeben, wann und wo die Taxe, welche der Beschwörer bezahlt zu haben beansprucht, assessirt und wann, wo und an wen dieselbe bezahlt wurde; und die Steuer-Quittung soll zur Untersuchung vorgelegt werden, wenn nicht der Beschwörer in seinem Affidavit angiebt, daß dieselbe verloren ging oder zerstört wurde, oder daß er niemals eine solche empfing; oder wenn die das Stimmrecht beanspruchende Person ein Affidavit beschwört und unterzeichnet, daß sie ein eingeborner Bürger der Ver. Staaten ist, (oder, wenn sonstwo geboren, diese Thatsache in seinem Affidavit angiebt und den Beweis liefert daß sie durch die Naturalisation ihres Vaters das Bürgerrecht besitzt), und wenn sie ferner in ihrem Affidavit angiebt, daß sie zur Zeit der Beschwörung des Affidavits zwischen 21 und 22 Jahren alt ist, daß sie in dem Staate ein Jahr und in dem Wahldistrikte 10 Tage vor solcher Wahl gewohnt hat, so soll sie zu stimmen berechtigt sein, und wenn sie keine Steuern bezahlt hat; die besagten Affidavits aller Personen, welche solche Ansprüche machen, und die Affidavits der Zeugen in Betreff deren Wohnorte sollen von dem Wahlboard aufbewahrt und beim Schlusse der Wahl zur Liste der Stimmgeber, zur Tally-Liste und zu den anderen Papieren, welche nach dem Gesetze von dem Wahlrichter bei dem Prothonotare zu registriren sind, geschlossen werden und damit in der Prothonotar's Office registrirt bleiben, der Untersuchung unterworfen, wie es andere Wahlpapiere sind; wenn die Wahlbeamten finden, daß der Applikant oder die Applikanten alle gesetzliche Eigenschaften von Stimmgebern besitzen, so soll er oder sollen sie stimmen dürfen, und der Name oder die Namen sollen von den Wahlbeamten dem Verzeichnisse der Steuerpflichtigen beigefügt werden, mit Hinzufügung des Wortes „Tax" wo der Beanspruchter auf Taxe, und des Wortes „Age," wo derselbe auf Alter zu stimmen berechtigt spricht; — dieselben Worte sind von den Clerks in jedem respectiven Falle auf den Listen von Personen, welche bei solcher Wahl stimmen, beizufügen.

Es soll jedem qualifizirten Bürger des Distrikts das Recht zustehen, die Stimme einer Person, wenngleich deren Namen auf der Liste registrirender Steuerpflichtiger enthalten ist, zu beanstanden (challenge) worauf derselbe Beweis des Stimmrechtes, wie er gegenwärtig vom Gesetze verlangt wird, öffentlich geliefert, darüber vom Wahl-Board verhandelt und die Stimme, je nach dem Beweise, zugelassen oder verworfen werden soll.

Bei allen Wahlen, welche künftighin unter den Gesetzen dieses Staates stattfinden, sollen die Stimmenkästen zwischen 6 und 7 Uhr Morgens geöffnet und um 7 Uhr Abends geschlossen werden; und die County-Commissäre eines jeden County's sollen, sobald dies nach dem Empfange derselben nothwendig sein mag, aber spätestens vor 6 Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im Oktober, auf Rechnung des County's alle Wahlbeamten der Wahldistrikte ihre respektiven Counties mit Copien solcher Blankets in solcher Anzahl, als zur Erfüllung deren Pflichten unter dieser Akte erforderlich sein mag, versehen.

Gemäß den in dem 76. Abschnitte der vorbemerkten Akte enthaltenen Bestimmungen, sollen die Richter der vorbemerkten Distrikte die Certifikate der Wahlberichte ihrer respektiven Distrikte in Verwahr nehmen und solche bei einer Versammlung eines Richters von jedem Distrikte in der Stadt Wilkesbarre am dritten Tage nach der Wahl, welcher Tag in diesem Jahre der Dienstag, der kommende 25. März, ist, vorlegen und dann und dort solche Pflichten erfüllen, wie sie besagten Richtern vom Gesetze auferlegt sind.

Ebenso, — wenn ein Richter wegen Krankheit oder eines unvermeidlichen Ereignisses einer solchen Versammlung von Richtern nicht beiwohnen kann, dann soll das vorbemerkte Certifikat oder der Wahlbericht von einem der Wahl-Inspektoren oder Clerks des besagten Distriktes in Verwahr genommen werden, welcher die Pflichten des besagten Richters, dem es beizuwohnen unmöglich ist, versehen soll.

Gegeben unter meiner Hand, in meiner Office in Scranton, am 20. Februar A. D. 1873.

Matthew W. Lofrus, Mayor.

Mayors Office, }
Scranton City, 21. Febr. 1873. }

John Kohler,
Restaurant,
Mainstraße, Brüstle's Gebäude, Hyde Park,
empfiehlt seinen Freunden und Bekannten seinen neu eingerichteten Salon nebst besten Getränken und ein excellentes Bier, verbunden mit musikalischer Abendunterhaltung.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
31o2m John Kohler.

Philip Robinson,
Bierbrauer,
Cedar Street, Scranton, Pa.
Empfiehlt sein ausgezeichnetes Fabrikat den verehrten Wirthen bestens. 10fr6

Sichere
Kapital-Anlage.
Solchen Arbeitern und Geschäftsleuten, welche ihre Ersparnisse von $100 aufwärts auf sichere Weise gegen gute Interessen anlegen wollen, bietet der Unterzeichnete eine gute Gelegenheit, wenn sie sich sogleich melden.
Wm. F. Kiesel,
Notar.

Grocerie = Geschäft
von
Herm. Schürholz,
auf dem Geißenhügel, 12. Ward.
Nur die allerbesten Waaren werden in diesem Store verkauft und zwar zu den billigsten Preisen. Hausfrauen finden sowohl Lebensmittel jeder Art als auch Toilet- und Luxusgegenstände, kurz Alles, was in einer wohleingerichteten Haushaltung nöthig ist. 13fi71
Willst du bedient sein prompt und fein,
So kehr' bei Hermann Schürholz ein.

Das neue Lied.
Hört, Ihr Herren und Damen, Alle
Was in letzterer Zeit geschehn,
Verkünder's mit Trompetenschalle,
Mach's bekannt in alle Welten:
Nummer zwei hundert und einundzwanzig
Lackawanna Avenue, unter Waschingten Hall;
Merk'e Euch wohl, es ist Nichts spanisch
Reine Wahrheit nur—sonst Nichts—fürwahr!
R. G. Goodman ist soeben zurückgekehrt
Von den großen Handelsplätzen,
Mit Waare wie sie nur das Herz begehrt,
Schön und billig und doch vom Besten;
Mit Kleiderstoffen jeder Art,
Von jeder Farbe, gut, schwer und fein;
Mit Flannel und Blanket beim Dutzend oder Paar,
Und Shawls für jeden, Groß und Klein,
Tischtücher von Woll und Leinen, auch Servietten,
Tuch für Sacks für Frau und Kind,
Spreads und Quilts Euch fein zu betten,
Kommt her und seht sie nur, geschwind.
Von Damen und Kinderhute
Hat er eine Auswahl ohne End,
Geschmückt mit Blumen in voller Blüthe,
Band, Sammt und Feder, ganz vollendet;
Und Bänder, breit und schmal von allen Arten,
Weiß, schwarz, blau, grün, roth, lila, gelb,
Braun und grau. Es ist gar nicht zu rathen
Die Farb' oder Breite, die er nicht hält.
Und die Blumen! Es ist doch kaum zu glauben,
Daß es möglich wäre, vom Engel mit dem Feuerschwerdt,
Dem Garten Eden seine Blumenpracht zu rauben!
Doch so scheint's Jedem, der sie eines Blickes ehrt.
Federn, ja Federn, da könnt Ihr mal sehen,
Ohne Barnum, ohne Humbug und ohne Geld,
Federn von allen Vögeln, die die Welt gesehen,
Und Federn von Vögel, die nie gesehen die Welt;
Federn für Betten, lebendig von den Gänsen,
Und Federn für Hüte von Strauß und Pfau,
Zu Preisen von spottbillig bis ans Theure gränzend,
In allen Größen, weiß, schwarz, roth, grün und blau.
An Unterkleider für Damen und Herrn
Hat's keinen Mangel. Sorten manchfaltiger Art
Sind stets an Hand. Bereitwillig gern
Stehen sie zu Befehl, Eurer Einsicht klar
Und weil wir grad von Unterkleider sprechen,
Wendet Ihr mir verzeihen an Unterröck zu denken;
Reifröcke und Schnürleibchen, die nicht brechen,
Bis sie lang genug gedient. Solche bekommt Ihr selten;
Strümpf für Kinder, Herrn und Damen,
In allen Farben, weiß, braun und schwarz,
Auch schön und bunt. Ihr könn's kaum ahnen,
Joseph's Rock dagegen wär' eine armselige Tracht;
Und Handschuhe, fein, nett und zart,
Klein und groß genug für Schwielen Hände,
In allen Quantitäten, jeder Art,
Weiß, schwarz und grau in großer Menge.
In Wolle und Garn von jeder Sorte,
Zum Stricken, Häckeln und zu jedem Zwecke,
Ich kann's kaum sagen, es fehlen mir die Worte,
Die fabelhafte Masse zu beschreiben gerecht,
In Germantown Garn und Zephyr Wolle
Ist auch keine Farbe, die er nicht willig
Bietet seinen Kunden; in single split und doppelt,
Einfach und schattirt, in jeder Qualität, sehr billig.
Nur noch eins will ich Euch erzählen,
Bevor ich komm' ans Liedes Ende:
In New York und auch Philadelphia
Für Calico verlangt man Gelb;
Hingegen, (erzählt man hori)
Daß in Boston, wo die Yankees herrschen,
Der Calico wird verkauft zum Spott,
Dafür muß man jedoch somehow blechen
Goodman aber, der handelt reell;
Da heißt's nicht: Etwas bald geschenkt,
Doch am Nächsten wieder doppelt gepreßt
Und so den Kunden beschmiert am End.
Drum kommt zu Goodman Alle
Und bringet die spandoelig mit,
Horcht auf dem Trompetenschalle,
Er bringt Euch Freude, Lust und Glück.

M. Green,
Händler in importirten und einheimischen
Weinen, Liquören, Cigarren, &c.,
428 Lackawanna Avenue.
Der beste Bourbon in der Gegend. Importir Weine und Brandies. Die beste Auswahl soeben aus dem allhause erhalten und zu Preisen verkauft, die jeder Konkurrenz spotten.
Ebenfalls ein großer Vorrath importirter und einheimischer Cigarren, die mit geringem Profit verkauft werden.
Porter und Ale, in ganzen und halben Fässern, immer vorräthig zu dem niedrigsten Marktpreise.
Waaren werden kostenfrei nach jedem Theile der City abgeliefert.
Dankend für das bisherige Zutrauen, bittet e um Erhaltung desselben in der Zukunft.
12. Juli 1866.—da

Jackson Haus,
Franklin Avenue, nahe dem Eisenbahn-Depot,
Lorenz Zeidler, Eigenthümer.
Das Haus ist neu und in vollkommenster Weise eingerichtet und Tisch und Keller liefern an Speisen und Getränken das Beste, was zu haben ist.
Solide Leute können Kost und Logis beim Tage oder der Woche erhalten. 17f70
Lorenz Zeidler.

Geschäfts-Empfehlung.
Meinen früheren Kun